

# STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG ZUR PAG – MODIFICATION SPEC-EEM „FOLKENT“ (GEMEINDE JUNGLINSTER)

Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung und Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des *Plan d'aménagement général* der Gemeinde Junglinster gemäß Artikel 10 des modifizierten Gesetzes vom 22. Mai 2008 über die Umweltprüfung für verschiedene Pläne und Programme

2024

---

**Auftraggeber:**

Commune de Junglinster  
12, rue de Bourglinster  
L-6112 Junglinster

**EFOR-ERSA ingénieurs-conseils**

7, rue Renert  
L-2422 Luxembourg  
Tél : 40 03 04 – 1

**Projektleitung**

Pierre KALMES

**Verfasser**

Catherine SINNER

**Datum Auftrag**

16.10.2024

**Abgabe Endbericht**

20.11.2024

**Interne Bezeichnung**

SUP-modPAG\_Jung\_Source







## Inhaltsverzeichnis

---

1.	Einleitung und Inhalt der zusammenfassenden Erklärung nach SUP-Gesetz.....	1
2.	Zusammenfassende Darstellung des SUP-Prozesses zur <i>Modification ponctuelle de PAG</i> „SPEC-EEM - Folkent“ der Gemeinde Junglinster.....	3
3.	Einbeziehung von Umwelterwägungen in der <i>Modification ponctuelle de PAG</i> „SPEC-EEM - Folkent“ der Gemeinde Junglinster.....	6
4.	Berücksichtigung des Umweltberichts in der <i>Modification ponctuelle de PAG</i> „SPEC-EEM - Folkent“ .....	7
5.	Berücksichtigung der Stellungnahmen und der Konsultationen in der <i>Modification ponctuelle de PAG</i> „SPEC-EEM - Folkent“ der Gemeinde Junglinster und Begründung der Annahme.....	8
5.1.	Stellungnahmen des Umweltministeriums .....	8
5.1.1.	Spezifische Bemerkungen zur vorgelegten Analyse (Umweltbericht).....	9
5.1.2.	Anmerkungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Projekt der <i>Modification ponctuelle de PAG</i> .....	9
5.2.	Stellungnahme der Commission d'aménagement.....	10
5.3.	Reklamationen im Rahmen der öffentlichen Auslegung .....	10
5.4.	Begründung der Annahme der <i>Modification ponctuelle de PAG</i> „SPEC-EEM – Folkent“ ...	11
6.	Vorgesehene Monitoringmaßnahmen .....	12





## 1. Einleitung und Inhalt der zusammenfassenden Erklärung nach SUP-Gesetz

---

Das Projekt zur *Modification ponctuelle du Plan d'aménagement général* (PAG) „SPEC-EEM - Folkent“ der Gemeinde Junglinster (ZILMPLAN 2021) wurde, gemäß den Vorgaben der europäischen Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 und dem diesbezüglichen nationalen SUP-Gesetz vom 22. Mai 2008 „relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“, einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen.

In der Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurden, in einem iterativen Prozess, die kommunalen Planabsichten auf mögliche Auswirkungen auf die natürlichen Schutzgüter (Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) und deren Wechselwirkungen, sowie auf die zentralen Umweltziele, bewertet. In der SUP wurden mögliche Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen für die Planung vorgeschlagen, um eine möglichst umweltverträgliche *Modification ponctuelle de PAG* auszuarbeiten.

Mit der naturschutzrechtlichen Genehmigung vom 10. September 2024 (N/Réf: 93237-CS/App) und der am 12. November 2024 (référence 27C/024/2022, mopo PAP QE 19294/27C) erteilten Genehmigung durch den Innenminister ist diese *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM - Folkent“ der Gemeinde Junglinster nun rechtsgültig.

Der vorliegende Bericht soll, gemäß Art. 10 des SUP-Gesetzes, neben der Bekanntgabe der Genehmigung und Inkrafttretens des PAG auch darüber informieren, wie die Ergebnisse der SUP im PAG umgesetzt wurden. Diese zusammenfassende Erklärung soll entsprechend lit. b) des benannten Artikels folgende Punkte darstellen:

- Einbeziehung von Umwelterwägungen in den PAG;
- Berücksichtigung des erstellten Umweltberichts;
- Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen und der geprüften Konsultationen;
- Gründe für die Wahl des angenommenen PAG, nach Abwägung mit den geprüften vernünftigen Alternativen.

Nach lit. c) sind innerhalb der zusammenfassenden Erklärung zudem die Maßnahmen, die zur Überwachung gemäß Art. 11 beschlossen wurden, darzustellen.

Artikel 10 fordert auch, dass sowohl die Öffentlichkeit als auch die nach Art. 6.3 konsultierten Umweltstellen sowie die ggf. konsultierten Anrainerstaaten<sup>1</sup> (Mitgliedsstaaten) informiert werden. Beide letztere sind schriftlich zu informieren. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt gemäß Artikel 10 SUP-

---

<sup>1</sup> wenn ein Mitgliedsstaat der Auffassung ist, dass die Durchführung eines Plans der für sein Hoheitsgebiet ausgearbeitet wird, voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt eines anderen Mitgliedsstaates haben wird.



---

Gesetz via Internet ([www.junglinster.lu](http://www.junglinster.lu)) und via Mitteilung in mindestens 4 luxemburgischen Tageszeitungen. Das Plandokument, der hierzu erstellte Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung und dieser Bericht sind ebenfalls in ihrer vollen Form über die Homepage zugänglich.



## 2. Zusammenfassende Darstellung des SUP-Prozesses zur Modification ponctuelle de PAG „SPEC-EEM - Folkent“ der Gemeinde Junglinster

---

Im Jahre 2018 begann mit der Erstellung der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) die erste Phase der SUP zu der *Modification ponctuelle de PAG* (Mopo) « SPEC-EEM – Folkent » im Bereich „Folkent“ der Gemeinde Junglinster.

Die Mopo der Gemeinde Junglinster sah vor, eine *Zone destinée à rester libre – Zone agricole* (AGR) in eine *Zone urbanisée ou destinée à être urbanisé – Zone d'activité - Zone spéciale* (SPEC) umzuwandeln, zum Zeitpunkt der UEP waren die *partie graphique* und die *partie écrite* der Mopo erst in Vorbereitung. Die Zone, die für die Errichtung einer Abfüllhalle für Mineralwasser vorgesehen ist, wurde bereits im Jahre 2016 im Rahmen einer Alternativenprüfung und in Abstimmung mit dem *Ministère du développement durable* (MDDI) im Bereich der Ortschaft Graulinsterfestgehalten.

Auslöser für die Suche eines passenden Standortes in Graulinster waren u.a die bereits erteilten Genehmigungen zur Entnahme, Einfüllung und Vermarktung des besagten Mineralwassers im Jahr 2010 (*Ministère de l'Intérieur et à la Grande Région und Ministère de la Santé*), sowie die Genehmigungen zur Fassung der Mineralwasserquelle und der Verlegung einer, von der Quelle abführenden, Wasserleitung im Jahre 2013 (*Ministère de l'Environnement*). Die Quelle befindet sich etwa 2,8 km süd-westlich der Zone.

Den Bewertungsrahmen zur Prüfung der Umwelterheblichkeit stellen die zentralen Umweltziele und die schutzgutbezogenen Ziele dar. Letztere wurden mithilfe der vom Umweltministerium zur Verfügung gestellten Wirkungsmatrix abgeschätzt. Da die Ausweisung der *Zone SPEC* konkret auf die Niederlassung einer Trinkwasserabfüllanlage abzielte, erfolgte dementsprechend auch die Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Umwelt eher projekt- als planbezogen. Als Datengrundlage dienten u.a. die Vorstudie zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde Junglinster, die öffentlich zugänglichen Daten des Geoportals (geoportail.lu), sowie bereits auf Projektebene erstellte Studien (Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit, Eingriffsbewertung). Die auf Projektebene bereits eingeplanten Minderungsmaßnahmen konnten aus methodischen Gründen nicht im Rahmen der UEP berücksichtigt werden. Auch die bereits genehmigte Wasserentnahme aus der Quelle und die Verlegung von Wasserleitungen von der Quelle bis zur Trinkwasserabfüllanlage in der Zone SPEC, wurden nicht in die Bewertungen miteinbezogen, weil sie nicht Gegenstand der Mopo sind.

In der UEP wurde abgeschätzt, inwieweit die Planumsetzung negative (auch kumulative) Auswirkungen auf die zentralen Umweltziele haben könnte und wie sich die Planabsicht innerhalb der zu bewertenden Zone auf die einzelnen Schutzgüter auswirken könnte. Die UEP wurde der Umweltministerin im März 2019 zur Information und zur Stellungnahme, gemäß Art. 6.3 des SUP-Gesetzes, zugestellt. Mit der ministeriellen Stellungnahme vom 29. Juli 2019 (N/Réf: 93.237/CL) legte das Umweltministerium den tatsächlichen Untersuchungsrahmen des nachfolgenden Umweltberichtes (UB) fest, welcher für die Zone SPEC in Graulinster erstellt werden sollte.

Wegen einer eher negativen Einschätzung des Umweltministeriums bezüglich dieses Projektes kam es im Januar 2020 zu einem Abstimmungstermin zwischen der Umweltministerin, dem Schöffenrat und dem Projektträger, bei der das Umweltministerium Vorgaben formulierte, um das Projekt genehmigungsfähig zu gestalten und so eine Umklassierung zu ermöglichen. Auf Grundlage dieses Gesprächs wurde, parallel zu den fehlenden faunistischen Feldstudien, ein Vorentwurf (*Avant-projet*



*sommaire*, APS) für die Errichtung der Hallen ausgearbeitet, welcher dem Umweltministerium im Mai 2021 präsentiert wurde. Aufgrund des positiven Feed-backs des Umweltministeriums konnte mit der Ausarbeitung des Umweltberichts begonnen werden.

Im Umweltbericht, dem 2. Teil der SUP, wurden die Ergebnisse der UEP und die Aussagen des Umweltministeriums zusammengefasst und auf den geltenden Planungsstand (Dezember 2021) angepasst. Änderungen an der Planung ergaben sich einerseits aus der Vorgabe des Umweltministeriums, eine eigene Zonenbezeichnung für die Trinkwasserabfüllhalle zu schaffen, woraus dann die Zone *spéciale – embouteillage d'eau minérale – PAP-NQ* (SPEC-eem) entwickelt wurde, und andererseits aus dem iterativen Prozess der SUP. Im Zuge der Detaillierung des Vorentwurfs der Abfüllhalle (Mai 2021) wurde vorgeschlagen, die umzuklassierende Zone zu vergrößern, um Planungssicherheit bei der Umsetzung von Maßnahmen, die zur Integration der geplanten Gebäude in das Landschaftsbild erforderlich sind, zu gewährleisten.

Die zentralen Punkte der vertiefenden Studien waren die potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“, „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“, „Wasser“ und „Landschaft“. Auch eine Darlegung von Alternativenprüfungen sowie des Verhältnisses zwischen Erdaushub und Erdaufschüttungen des Projektes waren zu leisten. In dem oben erwähnten Abstimmungstermin zur weiteren Vorgehensweise (Januar 2020) wurden die Anforderungen an den zu erstellenden UB präzisiert. Hier sind insbesondere die potenziellen Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen auf die Anlieger, Beeinträchtigungen des *Beidweilerbaach* als Zufluss der *Syr*, welche Bestandteil und Schutzziel der Natura-2000-Gebiete LU0002016 und LU0001021 ist, sowie mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch eine nicht angepasste Architektur der Gebäude zu nennen.

Die Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die besagten Schutzgüter basierte auf der Darlegung der aktuellen Nutzung und der detaillierten Beschreibung des derzeitigen Zustandes der Zone. Nachfolgend wurde diese Darlegung mit den Planabsichten und der Projektplanung in Bezug gesetzt. Die berücksichtigten Projekte beinhalteten neben der eigentlichen Trinkwasserabfüllanlage auch bereits vorgesehene Planungen auf Gemeindeebene, wie etwa die unterirdische Verlegung der vorhandenen Mittelspannungsleitung und die Anbindung der Klärgrube in *Beidweiler* an die Kläranlage in *Eschweiler*.

Aufgrund der konkreten und bekannten Nutzung war der Detaillierungsgrad der Projektplanung bereits weit fortgeschritten, sodass einzelne, vom Architektenbüro ausgearbeitete Maßnahmen in der SUP berücksichtigt werden konnten. Hierzu zählen u.a. die Aufteilung der Funktionen nach Ebenen und Volumen und die daraus resultierende Trennung der Einfahrten für LKWs und PKWs, eine an die Topografie angepasste Bauweise, sowie Dachbegrünungen und Eingrünung der Anlage durch bepflanzte Aufschüttungen. Wo negative Auswirkungen der Planumsetzung nicht gänzlich ausgeschlossen werden konnten, wurden geeignete Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen formuliert oder auf die Festlegung von konkreten Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der Genehmigungsprozeduren des Projektes hingewiesen.

Im Rahmen der SUP wurden keine zusätzlichen Studien durchgeführt da bereits auf Projektebene durchgeführte Studien bezüglich der Biodiversität und der Alternativen-Prüfung vorlagen. Potenzielle Auswirkungen auf Schutzgüter konnten auch mittels Hochrechnungen, Vergleichswerten und Konzertationen mit Experten geschätzt werden.

Der (vorläufige) Endbericht zur SUP, sowie der PAG-Entwurf (Stand Dezember 2021) wurden am 28. Januar 2022 vom Gemeinderat angenommen. Am 11. Februar 2022 wurde die SUP und der PAG





---

sowohl an das Umweltministerium als auch an das Innenministerium zur Stellungnahme weitergeleitet. Parallel wurden sie der Öffentlichkeit am 7. Februar 2022 durch Bekanntgabe in der Presse, über die Homepage Junglinster.lu, sowie durch Auslegung im Gemeindehaus zwischen dem 9. Februar und dem 10. März 2022, zugänglich gemacht, damit diese den Planungsprozess ebenfalls durch Reklamationen und Anmerkungen ergänzen konnte.

Die Stellungnahme des Umweltministeriums (Réf.: 93237) gemäß Artikel 7.2 des SUP-Gesetzes und zum PAG nach Art. 5 Loi PN<sup>2</sup> wurde der Gemeinde am 6. Juli 2022 zugestellt, die Stellungnahme der *Commission d'aménagement* des Innenministeriums (Réf.: 27C/024/2022, PAP QE 19294/27C) am 18. August 2022. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen drei Beschwerden ein, davon eine mit den Unterschriften von 35 Bürgern. Alle Reklamanten wurden vom Schöffenrat zu einer Anhörung am 07. November 2022 eingeladen.

Auf Grundlage der ministeriellen Stellungnahmen wurden weitere Anpassungen bezüglich des Schutzgutes „Landschaft“ reglementarisch im PAG festgehalten.

Mit der Annahme des geänderten Entwurfs der PAG-Modification am 28. Juni 2024 durch den Gemeinderat und den beiden ministeriellen Genehmigungen, sowie der abschließenden öffentlichen Bekanntmachung des Inkrafttretens der *Modification ponctuelle de PAG* endet die Prozedur zur *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM - Folkent“ der Gemeinde Junglinster, während der begleitende SUP-Prozess erst mit dem hier vorliegenden Bericht seinen Abschluss findet.

---

<sup>2</sup> Loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles



### 3. Einbeziehung von Umwelterwägungen in der *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM - Folkent“ der Gemeinde Junglinster

---

Ein unmittelbarer Umweltbezug der *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM - Folkent“ der Gemeinde Junglinster besteht bereits durch die gesetzlichen und reglementarischen Zielvorgaben eines PAGs (Art. 2 loi ACDU<sup>3</sup>). Hier sind u.a. die Forderung einer rationellen Bodennutzung und des städtischen und ländlichen Raums, sowie die Achtung des kulturellen Erbes und ein hohes Maß an Schutz der natürlichen Umwelt und der Landschaft und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Gesundheit und Hygiene zu nennen.

Die *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM - Folkent“ berücksichtigt ganz konkret die Integration des zukünftigen Gebäudekomplexes in das Landschaftsbild sowie eine ökologische Regenwasserbewirtschaftung der Zone. Diese, im Rahmen der SPEC-EEM reglementarisch festgelegten Maßnahmen sind zudem geeignet, sowohl potenziell negative Auswirkungen auf die Schutzgüter „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“, „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“, sowie Boden“ zu reduzieren.

---

<sup>3</sup> Loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain



#### 4. Berücksichtigung des Umweltberichts in der *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM - Folkent“

---

Der Umweltbericht hat zum Ziel, den derzeitigen Umweltzustand inklusive den bekannten Umweltproblemen zu erfassen und anschließend abzuwägen, wie die Planung sich auf die Umweltmerkmale der einzelnen Zonen, sowie kumulativ auf kommunaler, ebenso wie auf regionaler und nationaler Ebene auswirken kann. Erheblich negative Auswirkungen auf die Umwelt sind durch geeignete Maßnahmen primär zu vermeiden oder sekundär auf ein unerhebliches Maß zu verringern und, wenn nicht anders möglich, an anderer Stelle auszugleichen.

Der iterative Prozess der SUP führte dabei zu einer kontinuierlichen Analyse der Planabsichten auf ihre möglichen Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand der betroffenen Zone, sowie auf den angrenzenden Wirkungsraum. Die PAG-Modifikation selbst, sowie die detaillierte und ortsangepasste Planung der Trinkwasserabfüllhalle, beinhalteten bereits eine Vielzahl von Maßnahmen, die geeignet waren, erhebliche Auswirkungen auf die Lärmemissionen der Anlage in die benachbarten Wohngebiete oder die Integration des Gebäudekomplexes in das Landschaftsbild, zu vermeiden bzw. zu mindern. Nichtsdestotrotz wurden im Rahmen des Umweltberichtes zusätzliche Minderungsmaßnahmen vorgeschlagen und teilweise bereits rechtlich in der *Modification ponctuelle de PAG* (Stand Dezember 2021) übernommen. Hierzu zählen:

- Zone de servitude „urbanisation - „ligne à haute tension“ (ZSU-LHT) ;
- Zone de servitude „urbanisation - „intégration paysagère“ (ZSU-IP-eem) ;
- Zone de servitude couloirs et espaces réservés - couloir pour projets de rétention et d'écoulement des eaux pluviales.
- Indication des biotopes et habitats d'espèces art.17 / art.21 ;

Der Vorschlag, einige Absichten des Projektträgers zur Reduzierung des negativen Impakts einer Bebauung auf das Landschaftsbild (Ansatz der Gebäude auf der Höhenlinie +342,00 ü NN, Dachbegrünung und maximale Gebäudehöhe von 6,5 m, Fassadenbegrünung, ...), reglementarisch in der *Partie écrite* der *Zone spéciale* bzw. im *Schéma directeur* festzuhalten, wurde dagegen erst in der PAG-Modifikation übernommen, nachdem es auch im *Avis ministérielle* 7.2 gefordert wurde (siehe Kapitel 5).



## 5. Berücksichtigung der Stellungnahmen und der Konsultationen in der *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM - Folkent“ der Gemeinde Junglinster und Begründung der Annahme

---

In einer *Modification ponctuelle de PAG* zu berücksichtigen sind die Stellungnahmen des Umweltministeriums zur SUP (hier: *Avis* nach Art.6.3 und *Avis* nach Art. 7.2; Réf. 93237 vom 6. Juli 2022), der *Commission d'aménagement* (CA) (Réf. 27C/024/2022, vom 11. August 2022) sowie die Anmerkungen und Reklamationen der Öffentlichkeit<sup>4</sup>. Grundlage dieser Stellungnahmen waren die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung am 9. Juni 2023 veröffentlichten Dokumente (*Étude préparatoire*, *Projet de modification du PAG*, *Fiche de présentation* und SUP).

Es wurden drei Beschwerden der Öffentlichkeit an die Gemeinde gerichtet, davon eine Sammelbeschwerde mit 35 Unterschriften. Die Reklamanten wurden vom Schöffenrat zu einer Anhörung am 07. November 2022 eingeladen.

Es konnte festgestellt werden, dass die Stellungnahme der *Commission d'Aménagement* bezüglich des Projektes zur *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM - Folkent“ und die Stellungnahme des Umweltministeriums zur SUP, gemäß Artikel 7.2 des SUP-Gesetzes zur *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM - Folkent“, inhaltlich weitestgehend übereinstimmten, was die nötigen Anpassungen der *Modification ponctuelle de PAG* vereinfachte.

### 5.1. Stellungnahmen des Umweltministeriums

Die Stellungnahme der Umweltministerin nach Art. 6.3 SUP Gesetz wurde im Projekt der *Modification ponctuelle de PAG* durch folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Festlegung der SPEC-EEM in Bezug auf die einzig zulässige Nutzung der Zone für die Trinkwasserabfüllung
- *Zone de servitude „urbanisation - „ligne à haute tension“* (ZSU-LHT);
- *Indication des biotopes et habitats d'espèces art.17 / art.21* ;
- *Zone de servitude „urbanisation - „intégration paysagère“* (ZSU-IP-eem)

---

<sup>4</sup> Da die Gemeinde Junglinster nicht an einer Landesgrenze liegt konnte im Rahmen dieser *Modification ponctuelle de PAG* auf, die laut SUP-Gesetz vorgesehene Konsultationen benachbarter Staaten verzichtet werden.



Die Stellungnahme des Umweltministeriums nach Art. 7.2 SUP Gesetz unterteilt sich in die Unterkapitel „5.1.1. Spezifische Bemerkungen zur vorgelegten Analyse“ und „5.1.2. Anmerkungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Projekt der *Modification ponctuelle de PAG*“.

### 5.1.1. Spezifische Bemerkungen zur vorgelegten Analyse (Umweltbericht)

Das *Avis* 7.2 bestätigt, dass der SUP-Prozess gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt wurde und, dass die Gründe zur *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM – Folkent“ geführt haben, angemessen dargelegt wurden. Auch die im *Avis* 6.3 formulierten Empfehlungen zum Erstellen des Umweltberichts wurden mehrheitlich berücksichtigt. Bemängelt wurde allerdings das Fehlen einer Darlegung der Beziehungen der *Modification ponctuelle de PAG* zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Bezüglich der Schutzgüter bestätigt das Umweltministerium, dass die im Umweltbericht festgelegten Maßnahmen geeignet sind, negative Auswirkungen auf alle Schutzgüter ausreichend zu mindern, auch wenn der Detaillierungsgrad einzelner Maßnahmen noch auf Projektebene zu klären bleiben. Das Umweltministerium weist darauf hin, dass die im Rahmen der SUP bewerteten Maßnahmen in Bezug auf das Schutzgut „Landschaft“ auf Projektebene umgesetzt werden müssen und dass neben dem Artenschutz auch folgende Aspekte im Monitoring zu überwachen sind:

- Verkehrsentwicklung und Lärmbelastung des Projekts unter Berücksichtigung der letztendlich umgesetzten akustischen Maßnahmen;
- Reinigungsleistung der Kläranlage in *Beidweiler*;
- Modernisierung der Kläranlage in *Eschweiler*;
- Tatsächlicher Oberflächenabfluss in Verbindung mit dem ökologischen Zustand des *Heesterbach* und der *Ernz noire*;
- Nachhaltige Bewirtschaftung des mit dem Bauvorhaben einhergehenden Erdaushubs.

### 5.1.2. Anmerkungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Projekt der *Modification ponctuelle de PAG*

Im *Avis* 7.2 werden die reglementarischen Übernahmen der SPEC-EEM, sowie die unterschiedlichen *Zones de servitudes* - „urbanisation“ und - „*Couloirs et espaces réservés pour projets de rétention et d'écoulement des eaux pluviales*“ positiv vom Umweltministerium hervorgehoben.

Allerdings verweist das *Avis* auch auf eine bestehende Inkohärenz zwischen der ZSU-LHT und der ZSU-IP-eem, bezüglich möglicher Konstruktionen und der Warenlagerung, sowie der Integration der ZSU-IP-eem in die im PAG bereits bestehende ZSU-IP bezüglich der tatsächlich geforderten Breite der ZSU-IP-eem.

Außerdem fordert das *Avis* die Schaffung einer weiteren ZSU, welche die reglementarische Festlegung der, im Umweltbericht geforderten und mitbewerteten, Minderungsmaßnahmen bezüglich potenziell negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild beinhaltet. Dies betrifft insbesondere die Begrenzung der zulässigen Höhe der baulichen Anlagen.

- *Zone de servitude « urbanisation - « intégration paysagère – embouteillage eau minérale - implantation »* (ZSU-eem-i)



## 5.2. Stellungnahme der Commission d'aménagement

Wie bereits erwähnt, ergänzt sich die Stellungnahme des Innenministeriums bezüglich des Projektes zur *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM - Folkent“ weitestgehend mit der Stellungnahme des Umweltministeriums zur SUP. Die Forderungen des Innenministeriums sind dabei identisch mit den Punkten, die bereits im Kapitel 5.1.2. Anmerkungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Projekt der *Modification ponctuelle de PAG* beschrieben wurden.

## 5.3. Reklamationen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

In den drei Reklamationen wurden verschiedene Anmerkungen und Bedenken bezüglich der „Waasserfabrik“ formuliert. Diese beziehen sich einerseits auf potenzielle Umweltauswirkungen bzw. die Nachhaltigkeit des Projektes selbst. Hier wird insbesondere die Wasserentnahme an der Quelle und daraus resultierende Folgen auf die Umwelt (Grundwasserspiegel, Landwirtschaft, Oberflächengewässer und Biodiversität) genannt. Weitere Themen der geäußerten Bedenken betreffen die Auslastung der Kläranlage *Beidweiler* oder auch der anfallende Müll bei Verwendung von PET-Flaschen. Auch die Frage, ob Trinkwasser als öffentliches Gut zu kommerziellen Zwecken genutzt werden soll, wird aufgeworfen.

Die angesprochenen Probleme sind im Rahmen der verschiedenen, die Projektebene betreffenden Genehmigungsprozeduren zu lösen und sind demnach weder Bestandteil der Strategischen Umweltprüfung noch der PAG-Modifikation.

Andererseits wurden jedoch auch Bedenken bezüglich SUP-relevanter Aspekte, formuliert. Hier zu nennen sind:

- die Zunahme des Verkehrs auf der N11 und Verschlechterung der Lebensqualität der Anwohner;
- ein unzureichender Abstand der Abfüllhalle zu den angrenzenden Wohnhäusern;
- zusätzliche Belastung der Kläranlage in *Beidweiler*;
- die Umnutzung eines Bereichs innerhalb einer Natura-2000 Zone;
- eine Überschreitung des kommunalen Bodenverbrauchs;
- Potenzielle (zukünftige) Erweiterung der Zone für kommerzielle Zwecke
- Prozeduraler Formfehler bei der Öffentlichkeitsprozedur.

Hier sei darauf hingewiesen, dass diese Aspekte, mit Ausnahme einer „potenziellen (zukünftigen) Erweiterung der Zone für kommerzielle Zwecke“, integraler Bestandteil des Umweltberichtes, welcher die Detail- und Ergänzungsstudie der SUP darstellt, waren. Die besagten Aspekte wurden thematisiert, analysiert und bewertet. Konnten negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, so wurden Minderungsmaßnahmen formuliert, welche entweder im reglementarischen Teil übernommen wurden oder auf Projektebene im Rahmen der Genehmigungsprozeduren geklärt werden müssen.

In Bezug auf den vermeintlichen prozeduralen Formfehler sei darauf hingewiesen, dass das komplette Dokument im Gemeindehaus zwischen dem 9. Februar und dem 10. März 2022 ausgelegt wurde und somit auch der Öffentlichkeit zugänglich war.



---

#### 5.4. Begründung der Annahme der *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM – Folkent“

Da die Forderungen des Umweltministeriums und der *Commission d'aménagement* in Bezug auf den Natur- und Umweltschutz in der *Modification ponctuelle de PAG* „SPEC-EEM - Folkent“ der Gemeinde Junglinster umgesetzt wurden und die Planung somit im Einklang mit den Zielen des Naturschutzgesetzes (Art.1) ist, konnte der Umweltminister auch die entsprechende Änderung der „Zone verte“ nach Art.5 des Naturschutzgesetzes genehmigen.



## 6. Vorgesehene Monitoringmaßnahmen

Der *Service technique* der Gemeinde ist, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (ANF, AEV, AGE, INRA, SIDERO...) für die Überwachung der in der Modification ponctuelle de PAG bzw. dem PAG vorgegebenen Auflagen (*Zones superposées*, Festlegungen in der *partie écrite*, usw.), bzw. die Überwachung der im Rahmen einer Projektumsetzung benötigten Genehmigungen verantwortlich. Die nachfolgende Tabelle listet den Überwachungsbedarf schutzgutbezogen und chronologisch auf.

Schutzgut	Maßnahme	Monitoring-Art	Zeitpunkt, Häufigkeit	Akteur, Zuständigkeit
Sach- und Kulturgüter	ZOA	Klärung der Betroffenheit	Vor der Naturschutzgenehmigung	Projekträger in Zusammenarbeit mit der Genehmigungsbehörde (INRA, ANF)
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	CEF-Maßnahmen	Kontrolle der Wirksamkeit der Eingrünungsmaßnahmen ggfs. Ersatzpflanzungen	Pflanzung nach Geländemodellierung und vor Umsetzung der Infrastruktur- und Baumaßnahmen, einmalige Kontrolle der Pflanzungen direkt nach Umsetzung, wiederholte Kontrolle nach zwei bis drei Jahren	Projekträger, ggfs. Artenspezialist oder Studien-Büro, Genehmigungsbehörde (ANF)
	Kompensationsmaßnahmen	Naturschutzrechtliche Genehmigung	Monetärer Ausgleich der Lebensraumverluste, vor Beginn der Baufeldfreimachung (inkl. Sondierungsarbeiten des CNRA)	Projekträger, ggfs. Studien-Büro, Genehmigungsbehörde (ANF)
	Bepflanzung der ZUS-IP-eem	Kontrolle der Pflanzungen zur landschaftlichen Einbindung	Einmalige Kontrolle der Pflanzungen direkt nach Umsetzung, wiederholte Kontrolle nach zwei bis drei Jahren	Projekträger, Gemeinde kontrolliert Einhalten der ZSU-Vorgaben
Boden	Bodenbilanz	Kontrolle der tatsächlichen Bodenabgrabung und Bodennutzung für Integrationsmaßnahmen	nach Umsetzung der Infrastruktur- und Baumaßnahmen	Projekträger in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro
Wasser	Modernisierung der Kläranlage in <i>Eschweiler</i>	Kontrolle der Umsetzung der Modernisierung	Vor der Inbetriebnahme der Anlage	Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Genehmigungsbehörde (AGE)
	Erhalt des ökologischen Zustandes der Gewässer	Kontrolle der tatsächlichen eingeleiteten Regenwassermenge in die Oberflächengewässer	Kontinuierlich nach Inbetriebnahme der Anlage (automatische Messung)	Projekträger





Schutzgut	Maßnahme	Monitoring-Art	Zeitpunkt, Häufigkeit	Akteur, Zuständigkeit
	Erhalt des ökologischen Zustandes der Gewässer Reinigungsleistung der Kläranlage in <i>Beidweiler</i>	Kontrolle der tatsächlichen eingeleiteten Regenwassermenge in die Oberflächengewässer Kontrolle der Klärkapazitäten	wiederholte jährliche Kontrolle alle zwei bis drei Jahren	Genehmigungsbehörde (AGE)
Jährlich			SIDERO	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Verkehrsentwicklung und Lärmbelastung	Kontrolle der Wirksamkeit der akustischen Maßnahmen, ggfs. zusätzliche Minderungsmaßnahmen	Am Anfang der Betriebstätigkeit, Wiederholung der Kontrolle nach zwei bis drei Jahren oder nach Bedarf	Projekträger in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (AEV, P&Ch)